



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 67. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. November 2024, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 342/342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende
Hauke Hansen (CDU)
Dagmar Hildebrand (CDU)
Andrea Tschacher (CDU)
Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birte Pauls (SPD)
Sophia Schiebe (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Anhörung	4
	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes	4
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2496	
2.	Verschiedenes	39

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2496](#)

hierzu: [Umdrucke 20/3739, 20/3741, 20/3803, 20/3823, 20/3834, 20/3838 \(neu\), 20/3839, 20/3842, 20/3844, 20/3845, 20/3846, 20/3847, 20/3850, 20/3851, 20/3852, 20/3853, 20/3854, 20/3855, 20/3856, 20/3857, 20/3858, 20/3859, 20/3860, 20/3861, 20/3862, 20/3863](#)

Staatssekretär Albig führt einleitend aus, bekanntermaßen befänden sich Kindertagesstätten bundesweit unter Druck. Die Personalsituation sei spätestens seit der Pandemie enorm angespannt. Fachkräfte hätten dieses Arbeitsfeld aus gesundheitlichen oder anderen Gründen verlassen. Die Zahl der Krankheitstage habe zugenommen. Dies habe bislang noch nicht vollständig mit neuen Fachkräften kompensiert werden können. Auch sei es nicht gelungen, die hohe Zahl der Krankheitstage postpandemisch zu senken.

Die Kitas stünden derzeit im Fokus. Eltern hätten heutzutage ganz andere Betreuungsbedarfe als früher. Auch würden heute andere Anforderungen an Kitas gestellt als früher. Sie sollten auch bei vielen gesamtgesellschaftlichen Problemen Unterstützung leisten, weil sie eine gute Arbeit machten, früh mit Kindern in Kontakt kämen, die Unterstützungsbedarfe hätten, und Studien in vielen Bereichen aufzeigten, dass Kitas dies grundsätzlich leisten könnten, wenn die Bedingungen stimmten. Seines Erachtens brauche es eine gesellschaftliche Debatte darüber, was Kitas leisten sollten und könnten. Kitas leisteten zwar eine hervorragende Arbeit, könnten aber nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen, vor allen Dingen nicht allein.

Er danke an dieser Stelle allen Fachkräften, die in den Kitas jeden Tag eine sehr gute und sehr wichtige Arbeit leisteten und immer das Wohl der Kinder im Blick hätten.

Nunmehr liege ein Entwurf des angepassten Kindertagesförderungsgesetzes vor, das Kitas und Fachkräfte im Rahmen des in der aktuellen Situation Möglichen unterstützen und stärken solle.

Abgeordnete Pauls weist darauf hin, dass der Ausschuss heute eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführe. Das Ministerium sei nicht als Anzuhörender benannt worden. Ihrer Ansicht nach sei es befremdlich, dass der Staatssekretär ein Statement zu einem Gesetzentwurf abgebe, den nicht das Ministerium eingebracht habe, sondern die Koalitionsfraktionen. Sie beantrage, jetzt mit der Anhörung zu beginnen.

Abgeordneter Dr. Garg legt dar, zweifelsohne sei der Staatssekretär berechtigt, zu der in Rede stehenden Thematik zu sprechen, allerdings nicht schon vor der ersten Anzuhörendenrunde, sondern gegebenenfalls erst danach. Die bisherigen Ausführungen des Staatssekretärs kämen faktisch einer Parlamentsdebatte gleich. Insofern danke auch er, Abgeordneter Dr. Garg, den Erzieherinnen und Erziehern ganz herzlich. Dies sei allerdings nicht das, was der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung zu bewerkstelligen habe. Vielmehr liege ein Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen vor, zu dem er etliche inhaltliche Fragen habe, den er heute aber politisch nicht bewerten wolle. Dies werde er an anderer Stelle tun. Aus diesem Grund schließe er sich dem Antrag der Abgeordneten Pauls an, jetzt in die Anhörung einzusteigen.

Abgeordnete Nies erinnert daran, auch bei der Anhörung zum Reformgesetz habe der damalige Staatssekretär Dr. Badenhop ein Eingangsstatement abgegeben. Sie sei davon ausgegangen, dass dies guter Brauch sei, und hätte nicht gedacht, dass die Oppositionsfraktionen etwas dagegen einzuwenden hätten. Sie räume allerdings ein, dass dies im Vorfeld hätte abgesprochen werden können. Sie spreche sich dafür aus, den Antrag der Abgeordneten Pauls zur Abstimmung zu stellen, und plädiert dafür, den Staatssekretär noch zu Ende ausführen zu lassen und danach in die Anhörung einzutreten.

Abgeordneter Dr. Garg entgegnet, der ehemalige Staatssekretär Dr. Badenhop habe seinerzeit ein Eingangsstatement zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung abgegeben und nicht zu einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gesprochen. Formal gesehen sei der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Än-

derungsantrag zum Kindertagesförderungsgesetz. Nach seinem Dafürhalten sei es ein Unterschied, ob die Landesregierung einen Gesetzentwurf einbringe oder ob die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zu einem bestehenden Gesetz einbrächten.

Vorsitzende Rathje-Hoffmann macht darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung ohnehin vorsehe, der Landesregierung das Wort zu erteilen, wenn sie dies wünsche.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und SSW spricht sich der Ausschuss für die Fortsetzung des Eingangsstatements von Staatssekretär Albig aus.

Staatssekretär Albig fährt fort, der vorliegende Gesetzentwurf verschließe die Augen nicht vor aktuellen Herausforderungen und treffe Entscheidungen, die nicht bei allen immer populär seien, von denen aber die Landesregierung und wohl auch die regierungstragenden Fraktionen überzeugt seien, dass sie einen Beitrag leisten würden, um Kitas und Fachkräfte in Kitas zu unterstützen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes halte an dem Grundgerüst des KitaG, wie es bisher bestehe, fest. Es bleibe bei der Finanzierungssystematik mit einer Pauschalförderung und dem Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen vor Ort, wie sich dies weite Teile der Kitalandschaft gewünscht hätten und es von der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden im Herbst vergangenen Jahres an die Landesregierung herangetragen worden sei. Die Kitabeiträge blieben stabil, und dies in einer Zeit, in der sich viele Eltern einer gewissen ökonomischen Unsicherheit gegenübersehen.

Die bereits bekannten Fördervoraussetzungen blieben grundsätzlich erhalten. Das Land nehme kein Geld aus dem System, sondern verteile sinnvoll um und gebe jenseits der massiven Inflation und der aufgrund der steigenden Zahl der Kinder notwendigen Mehrbedarfe sogar zusätzliche Mittel in das Standardqualitätskosten-Modell (SQKM), während die Landesregierung in vielen anderen Bereichen bedauerlicherweise sparen müsse. Die zentralen Qualitätsstandards seien weiterhin definiert und durch das SQKM finanziert.

Darüber hinaus enthalte der Entwurf wichtige Neuerungen. Die Landesregierung sowie die zahlreichen Fach- und Leitungskräfte vor Ort hätten in den zurückliegenden drei Jahren wichtige Erfahrungen bei der Umsetzung des bestehenden Gesetzes gesammelt. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess sei eine Evaluation in Auftrag gegeben worden. Über die zentralen Themen und mögliche Anpassungsnotwendigkeiten des Kindertagesförderungsgesetzes sei gemeinsam in zahlreichen Workshops beraten worden.

An diesen Prozess habe sich eine umfassende politische Beratung unter Beteiligung vieler Verbände und Vereinigungen, aber auch der Praxis vor Ort angeschlossen. Auch wenn man sich nicht in allem einig geworden sei, was seines Erachtens unter den aktuellen Rahmenbedingungen auch kaum möglich gewesen sei, liege nun im Ergebnis ein aus seiner Sicht ausgewogener und tragfähiger Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vor. Das Kindertagesförderungsgesetz solle einen praxisnahen Rahmen schaffen, damit die Kitas vor Ort gut arbeiten könnten und die Kinder bestmöglich von der Betreuung und Bildung profitierten.

Es seien Anpassungen notwendig, damit bestimmte Ziele erreicht werden könnten. So wolle die Landesregierung mehr Verlässlichkeit in der Betreuung und mehr Flexibilität beim Einsatz des Personals erreichen. Die Qualität müsse erhalten werden, weil Bildung nur so möglich sei. Es gebe einen geringeren bürokratischen Aufwand und eine passgenauere Finanzierung. Hierfür werde das Land zusätzliche Mittel in das System geben, nämlich 20 Millionen Euro im kommenden Jahr. Bei einem Haushaltsansatz in Höhe von rund 758 Millionen Euro handele es sich sogar um insgesamt rund 60 Millionen Euro an zusätzlichen Landesmitteln im Vergleich von 2024 zu 2025.

Wenn an der einen oder anderen Stelle im öffentlichen Diskurs immer wieder behauptet werde, das Land spare im Kitasystem ein, so sei dies schlicht falsch. Im Gegenteil sei es dem Land sogar gelungen, das Kitasystem weiter zu stärken. So werde das Weihnachtsgeld, das bisher im Rahmen der Defizitfinanzierung von den Standortgemeinden habe getragen werden müssen, zukünftig vollständig berücksichtigt. Erstmals würden ab dem Jahr 2025 für die Berechnung der Vertretungsstellen Leitungs-, Freistellungs- und Verfügungszeiten berücksichtigt. Auch würden Kleinsteinrichtungen mit zusätzlichen Personalstellen gestärkt. Mit den beiden letztgenannten Maßnahmen werde landesseitig sichergestellt, dass bei ansonsten gleichblei-

benden Parametern mehr Personalkapazitäten in den Kitas zur Verfügung stünden. Gleichzeitig werde Geld im System an andere Stellen verschoben, an denen dies durch die Evaluation aufgezeigt worden und vertretbar sei.

Der Anstellungsschlüssel stehe sicherlich im Mittelpunkt der Diskussionen. Ihm sei bewusst, dass insbesondere die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände dadurch negative Auswirkungen befürchte, während andere Institutionen stärker die Chancen sähen, die dieser biete. Die Landesregierung nehme die Sorgen sehr ernst. Deshalb müsse der Anstellungsschlüssel in gemeinsamer Verantwortung so umgesetzt und mit Leben gefüllt werden, dass er für die Kitas ein echter Gewinn sei, und zwar indem er neue hilfreiche Handlungsspielräume entstehen lasse, die Verlässlichkeit in der Betreuung verbessere, Bürokratie abbaue und Qualität sichere. Alle Kitas, die in der Lage seien, ihr Personalbudget voll auszuschöpfen, sollten dies auch tun können. Die Finanzierung sei in jedem Fall über das SQKM verbindlich gesichert.

Er sei sich sicher, dass sich der Anstellungsschlüssel positiv für die Kitas vor Ort auswirken werde, weil sie dadurch ihr Personal flexibler und praxistauglicher einsetzen könnten als bisher. Er freue sich darüber, dass die Vereinigung der Kitaleitungen, aber auch weitere Kitaträger in ihren jeweiligen Stellungnahmen den Anstellungsschlüssel ausdrücklich begrüßten.

Das Deutsche Jugendinstitut, das nicht an der heutigen Anhörung teilnehme, habe als ausgewiesenes sozialwissenschaftliches Institut mit einem Blick von außen viele Punkte der geplanten Anpassungen positiv bewertet, worüber sich das Sozialministerium sehr gefreut habe.

Er wolle beileibe nicht sagen, dass in Kitas aktuell alles perfekt laufe oder künftig perfekt laufen werde. Das Ministerium erkenne an, welche Arbeit Menschen auf allen Ebenen für ein gelingendes Kitasystem leisteten, und danke dafür.

Auch könne er – so Staatssekretär Albig abschließend – durchaus nachvollziehen, dass der Anhörungsprozess zu einem überarbeiteten Kindertagesförderungsgesetz ein Zeitpunkt sei, an dem es sich anbiete, dem angestauten Ärger über die Arbeitsbedingungen vor Ort Luft zu machen und auch zu warnen. Es müsse versucht werden zu trennen, was in dem Gesetzentwurf stehe und was generell belastend sei. Die Landesregierung erkenne an, dass sie im Bereich der Inklusion noch einige Arbeit vor sich habe. Sie könne aber nicht jedem Wunsch entsprechen.

Auf Fragen der Abgeordnete Schiebe antwortet Staatssekretär Albig, es sei beschlossen worden, dass das novellierte Kindertagesförderungsgesetz nach einem sehr kurzen Überarbeitungsprozess zum 1. Januar 2025 in Kraft treten solle. Eine Verlängerung des Übergangszeitraums sei abgelehnt worden. Aus diesem Grund sei klar gewesen, dass der Zeitraum von der Verabschiedung des Gesetzentwurfs bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sehr kurz sein werde.

Die Kitas hätten mit Blick auf die Änderungen, die auf sie zukämen, einen hohen Informationsbedarf. Vor diesem Hintergrund seien sie bereits über die anstehenden Planungen informiert worden. Dies sei in Abstimmung mit den jeweiligen Beteiligten erfolgt, die sich Informationen für die Praxis gewünscht hätten.

Das Tool zur Berechnung des Anstellungsschlüssels sei noch nicht fertig, weil die Kitadatenbank erst nach der beschlossenen Gesetzesfassung ausgestaltet werden könne. Nichtsdestotrotz liefen bereits die Vorarbeiten hierfür. Die Programmierarbeiten für das Hinterlegen von Personaldaten seien mittlerweile beendet. Möglicherweise werde es noch leichte Veränderungen durch die regierungstragenden Fraktionen geben. So könnten beispielsweise die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für das Eintragen in die Kitadatenbank schon früher in Kraft treten, damit das Ganze datenschutzkonform umgesetzt werden könne. Regierungsseitig werde das Möglichste getan, um den zeitlich sehr knappen Übergangsprozess bestmöglich zu gestalten.

In der Tat seien einige Berechnungsgrundlagen nicht nachvollziehbar gewesen. Es seien Pre-Alpha- und Alpha-Versionen veröffentlicht worden, die noch nicht endgültig fertig gewesen seien. Das Ministerium habe sie in eine Art Anhörung gegeben, Rückmeldungen dazu aufgenommen und dann Verbesserungen an denjenigen Stellen vorgenommen, an denen es noch Fehler gegeben habe. Seines Erachtens könne jetzt im Rahmen dessen, was schon möglich und bereits bekannt sei, vernünftig mit den Berechnungsgrundlagen gearbeitet werden.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein

Marc Ziertmann, Marion Marx, Dr. Sönke E. Schulz,

Dr. Daniel Berneith, Jörg Bülow, Hans Joachim Am Wege

[Umdruck 20/3862](#)

Herr Ziertmann, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbands Schleswig-Holstein, führt aus, die Diskussion über die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes finde

unter schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen statt. Alle staatlichen Ebenen stünden angesichts der schlechten Konjunkturentwicklung unter einem Konsolidierungsdruck. Dies gelte nicht nur für Bund und Länder, sondern für die Kommunen in gleicher Weise.

Ein Blick in den Entwurf des Landeshaushalts 2025 genüge, um festzustellen, dass die Kommunen über mehr als 600 Millionen Euro weniger an Zuweisungen aus dem Landeshaushalt als im Jahr 2023 verfügen würden. Aufgrund der angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen im Entwurf des Landeshaushalts 2025 ergebe sich für die Kommunen im Finanzplanungszeitraum ein Minus von zusätzlich 186 Millionen Euro. Die Länder hätten vorletzte Woche auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Leipzig festgestellt, ihre finanzwirtschaftliche Lage werde keine finanzielle Kompensation der durch den Bund verursachten Belastungen zulassen. Insofern müssten sich die Kommunen in den kommenden Jahren darauf einstellen, nicht mehr in der Weise investieren zu können, wie dies eigentlich notwendig wäre.

Vor Kurzem seien die Zahlen der regionalisierten Steuerschätzung vorgelegt worden. In diesem Zusammenhang sei eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau festzustellen. Die Steigerungsraten bei den Einnahmen reichten jedoch nicht aus, um die Steigerungsraten bei den Ausgaben aufzufangen. Dies führe zu defizitären Haushalten. Vor diesem Hintergrund legten die kommunalen Landesverbände ein besonderes Augenmerk darauf, dass das Versprechen des Landes, das es einmal gegeben habe, nämlich die Kommunen nachhaltig und strukturell zu entlasten, eingehalten werde.

Es könne mit Fug und Recht behauptet werden, dass die Kommunen zu einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Kitandschaft stünden. Kitas gehörten zur Daseinsvorsorge und seien eines der wichtigsten kommunalpolitischen Themen, über das jeweils in den Ausschüssen vor Ort diskutiert werde. Zahlreiche Kommunen finanzierten ihre Kitas noch immer oberhalb des SQKM für eine zusätzliche Qualität. Selbst Oberzentren, die gerade erst defizitäre Haushalte mit hohen zweistelligen Millionenbeträgen beschlossen hätten, rüttelten nicht am Elternbeitragsdeckel. Dies mache deutlich: Die Kommunen seien durchaus gewillt, ihren Beitrag für die Kitas zu leisten. An dieser Stelle dürfe auch nicht vergessen werden, dass der Kitabereich die am dynamischsten wachsende Komponente in den kommunalen Haushalten sei.

Vor dem Hintergrund, dass Bund und Länder Leistungsversprechen in Form von Rechtsansprüchen etabliert hätten, bauten die Kommunen auf eine faire Behandlung, eine nachhaltige Unterstützung und das Einhalten von Zusagen.

Alle kommunalen Landesverbände und die Trägerverbände hätten sich im vergangenen Jahr gemeinsam dazu positioniert, das Übergangssystem im Kitabereich zum Zielsystem zu erklären. Dies sei aber nicht bedingungslos gewesen, sondern unter die Bedingung und das Junktim gestellt worden, dass es gemeinsam gelinge, die Finanzierungslücke im System zu schließen. Dies sei die Voraussetzung gewesen, sich dazu bereit zu erklären, das Übergangssystem beizubehalten.

In Anerkennung der wirtschaftlichen Ausgangslage hätten die kommunalen Landesverbände dem Land angeboten, mit eigenen Mitteln zum Schließen der Finanzierungslücke beizutragen, und zwar mit einem Betrag in Höhe von 20 Millionen Euro. Das Land werde dies in gleicher Höhe tun. Die kommunalen Landesverbände hätten auch Vorschläge unterbreitet, wie es nach ihrer Auffassung gelingen könne, die Finanzierungslücke insgesamt zu schließen. Bedauerlicherweise sei dies mit der Landesregierung nicht einigungsfähig gewesen.

Hinsichtlich der Finanzierung mangle es an Transparenz. Darüber seien sich die kommunalen Landesverbände mit dem Landesrechnungshof einig. Dies beginne schon bei der Frage, wie hoch die Finanzierungslücke sei. In dieser Hinsicht erwarte man noch Aufklärung.

Das Land verzichte auf Finanzierungsbeiträge Dritter. Die Kommunen forderten nicht zwingend, die Eltern mehr zu belasten. Seiner Ansicht nach – so Herr Ziertmann – sei die Debatte über Elternbeitragsfreiheit eine parteipolitische Diskussion, die die Politik auf Landesebene führen müsse. Im Innenverhältnis müsse aber hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen klar sein, dass die Kommunen nicht zur Kompensation herangezogen werden könnten, wenn Dritte nicht belastet werden sollten. Vielmehr müsse das Land seine Bereitschaft dazu erklären, den entsprechenden Teil zu übernehmen.

Unter den gegebenen Voraussetzungen könnten die kommunalen Landesverbände nicht ihr Einverständnis zu dem vorliegenden Gesetzentwurf erklären. Sie hätten ihre Auffassung zu der einen oder anderen Frage in der schriftlichen Stellungnahme ausführlich dargelegt.

Herr Dr. Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags, erläutert die in der Nummer 7 der schriftlichen Stellungnahme vom 28. Oktober 2024 – [Umdruck 20/3862](#), PDF-Seite 3 – aufgezeigte Problematik bezüglich der Änderung von § 53 Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 1 KiTaG.

Herr Bülow, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindefrats, legt dar, das Augenmerk dürfe nicht nur auf dem Status quo des Kinderbetreuungssystems liegen. Vielmehr müsse auch in den Blick genommen werden, die Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein weiter auszubauen. Insbesondere im Krippenbereich sei das Land noch nicht am Ende der Bedarfsdeckung angekommen. Die gesellschaftliche Entwicklung werde in Richtung eines Mehrbedarfs an Krippenplätzen und einer Ganztagsbetreuung in den Kitas weitergehen. Die entscheidende Frage in den Kommunen sei, ob die Politik die Handlungsgrundlagen und die Planungssicherheit schaffe, damit sie den Ausbau auch leisten könnten. Diese Frage müsse in der gesamten Diskussion noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, weil dies Auswirkungen auch in finanzieller Hinsicht habe.

An zwei Stellen habe es Änderungen zwischen der ursprünglichen Formulierungshilfe und dem endgültigen Gesetzentwurf gegeben. Die erste Stelle betreffe den neuen § 15a Absatz 4 Nummer 3. Nach der Regelung, die schon bisher bestanden habe, könne in den Verträgen zwischen Standortgemeinden und Einrichtungsträgern festgelegt werden, dass vorrangig Kinder, die in der Standortgemeinde wohnten, in die Kita aufgenommen würden. Dies sei völlig logisch und im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit. Wenn eine Standortgemeinde schon für die Errichtung einer Kita Sorge, werde sie zunächst einmal diejenigen Kinder darin unterbringen, die dort wohnten.

Künftig solle eine solche Vereinbarung zwischen Standortgemeinden und Trägern nur noch dann zulässig sein, wenn die jeweilige Standortgemeinde in den Verträgen den gesetzlichen Standard überschreite, also ein höherer Standard angewendet werde, als er im Gesetz vom Land vorgegeben sei und auch finanziert werde. Dies sei nach Ansicht der kommunalen Landesverbände eine „Unverschämtheit“. Es sei dringend erforderlich, diese neue Vorgabe, die erst in dem endgültigen Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden habe, zu streichen.

Diese vorgesehene Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes habe ihn sehr getroffen, weil dies letzten Endes die Frage aufwerfe, welche Haltung der Landtag gegenüber den Standortgemeinden einnehme, die maßgeblich die Verantwortung für die Sicherstellung des

Kitabetriebs trügen und das jetzige Kinderbetreuungssystem über Jahrzehnte hinweg aufgebaut hätten und entscheidend stützten.

Die zweite Stelle, an der es noch eine Änderung gegeben habe, sei der neue Absatz 3 des § 10. Danach könne der Einrichtungsträger auch ohne eine ständig neue Veränderung der Bedarfsplanung die Gruppenstruktur ein Stück weit ändern. Dies sei eines der wichtigen Elemente für das Ziel, das der Staatssekretär in seinem Einführungsstatement genannt habe, nämlich Flexibilität zu schaffen und Bürokratie abzubauen.

Eine Veränderung der Gruppenstruktur habe entscheidende Auswirkungen auch auf die Standortgemeinden, weil dies Einfluss auf die Frage habe, wie das Kinderbetreuungssystem vor Ort ausgestaltet sei. Es sei zwingend logisch, dass eine Veränderung der Gruppenstruktur im Einvernehmen mit der Standortgemeinde vonstattengehen müsse, weil dies Auswirkungen auf die Finanzierungsvereinbarung habe. Auch hierzu sei eine zusätzliche Vorgabe in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Danach dürfe eine Standortgemeinde nur dann mitreden, wenn sie wiederum den gesetzlichen und vom Land finanzierten Standard überschreite. Diese neue Vorgabe müsse ebenfalls gestrichen werden.

Die kommunalen Landesverbände bäten dringend darum, den Standortgemeinden und ihren Verwaltungen einen vollständigen Zugriff auf die Kitadatenbank zu ermöglichen, und zwar in Form einer Schreibberechtigung und nicht nur zum Lesen der Daten. Es bestehe nämlich die große Sorge, ob alle Einrichtungsträger, gerade kleine, die über keine großen Verwaltungsapparate verfügten, in der Lage seien, die notwendigen Daten für die Berechnung des Anstellungsschlüssels und der Investitions- und Sachkosten so in die Datenbank einzugeben, dass das Ganze auch funktioniere. Die Standortgemeinden beziehungsweise ihre Verwaltungen brauchten die Möglichkeit, dies ein Stück weit zu überprüfen und gegebenenfalls unterstützend tätig zu werden. Die schnelle Hinterlegung der jeweiligen Daten in der Datenbank sei entscheidend dafür, die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Schließung der Finanzierungslücke im Sachkostenbereich und auch den Anstellungsschlüssel umzusetzen.

Er bitte darum, die verbleibenden zwei Wochen bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs zu nutzen, um sowohl hinsichtlich des finanziellen Konzepts als auch inhaltlich noch Änderungen vorzunehmen, und hoffe darauf, dass diese Bereitschaft bei den Koalitionsfraktionen bestehe.

Herr Bülow geht abschließend auf die Nummer 25 der schriftlichen Stellungnahme vom 5. August 2024 – [Umdruck 20/3862](#), PDF-Seite 13 – bezüglich der Änderung von § 37 KiTaG ein.

Frau Marx, stellvertretende Geschäftsführerin des Städteverbands Schleswig-Holstein, schildert die Problematik im Zusammenhang mit der vorgesehenen Absenkung des Refinanzierungswerts für die Kindertagespflege in § 53 Absatz 5 KiTaG – [Umdruck 20/3862](#), PDF-Seite 4 – von 43,34 Euro, wie in der ursprünglichen Formulierungshilfe vorgesehen, auf jetzt 40,02 Euro in dem Gesetzentwurf.

Herr Dr. Berneith, Referent beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, thematisiert den Neubauszuschlag in § 39 Absatz 4 KiTaG – [Umdruck 20/3862](#), PDF-Seite 14 – im Sinne der schriftlichen Stellungnahme vom 5. August 2024.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Ziertmann, die kommunale Ebene stehe sozusagen am Ende der Nahrungskette. Alle Belastungen, die vom Bund und von den Ländern nicht aufgefangen würden, gäben die Kommunen an die Bevölkerung weiter. Dies führe beispielsweise zu höheren Hebesätzen bei der Gewerbe- und der Grundsteuer. Auch das Kitasystem müsse finanziert werden. Ein Blick in die kommunalen Haushalte genüge, um festzustellen, dass dort dieselbe angespannte Situation herrsche wie im Landeshaushalt.

Von einer Überfinanzierung des Kitasystems, wie dies die Abgeordnete Nies zum Ausdruck gebracht habe, könne nicht ausgegangen werden, weil auch die Kosten für die Kommunen in der Vergangenheit immer wieder gestiegen seien.

Alle mit dem Kindertagesförderungsgesetz befassten Akteure hätten zwar immer wieder über die erforderlichen Änderungen gesprochen, aber bedauerlicherweise keine Einigung erzielt. Dies liege zum Teil auch an fehlender Transparenz. So sei es beispielsweise schwierig, den Anteil des Landes an Konnexitätsleistungen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu ermitteln.

Die kommunalen Landesverbände hätten eigene Vorschläge für eine Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vorgelegt und seien damit sogar an die Grenze dessen gegangen,

was sie hätten vertreten können. Dies habe auch die Idee eines Stufenplans mit einer verlässlichen Zusage für die Kommunen beinhaltet, wie der Lückenschluss in der Finanzierung gelingen könne.

Herr Dr. Schulz zeigt auf, würden bei der Berechnung des Pauschalsatzes pro Kind für Kindertageseinrichtungen künftig nur noch 95 Prozent der Personalbudgets zugrunde gelegt, würden zwar die Kommunen entlastet, aber es käme zu einer Qualitätsverschlechterung. Würden bei der Berechnung hingegen 100 Prozent herangezogen, würde durchaus die Qualität erreicht, die alle haben wollten, aber die Kommunen würden finanziell mehr belastet. In die entsprechende Regelung sei eine Systematik eingebaut worden, die aufgrund der Verknüpfung dazu führe, dass eines der Ziele nicht mehr komplett verwirklicht werden könne. Dass er sich stärker für eine Entlastung der kommunalen Finanzen einsetze als für die Qualität in den Kitas, liege auf der Hand.

Die einzelnen Elemente der Kitafinanzierung könnten nicht isoliert betrachtet werden. Insofern könne auch nicht von einer Überfinanzierung des Kitasystems gesprochen werden. Er erinnere daran, dass die Kreise bei der Kitareform seinerzeit darauf verzichtet hätten, einen Mehrbelastungsausgleich für neue Aufgaben geltend zu machen. Gleichwohl trügen die Kreise als Träger der örtlichen Jugendhilfe die Leerstandskosten. Würden einzelne Bausteine, bei denen man vermeintlich eine Überfinanzierung sehe, zulasten der Kommunen verändert, würde das Gesamtsystem zusammenbrechen. Dies könne die Politik unter dem Gesichtspunkt des angespannten Landeshaushalts für richtig halten; die Begründung, dass dies systematisch richtig sei, greife an dieser Stelle allerdings nicht.

Transparenz beginne schon damit, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, Zahlen zu überprüfen. Einige Zahlen, die in der Vergangenheit seitens der kommunalen Landesverbände hinterfragt worden seien, seien bis heute nicht hergeleitet worden. Die Berechnung für die Kindertagespflege sei erst zwei Tage vor der Anhörung vorgelegt worden, weil das Ministerium vermutlich gemerkt habe, dass die kommunalen Landesverbände in ihrer Stellungnahme ihr Fehlen kritisiert hätten. Dies könne nicht als transparent bezeichnet werden.

Herr Bülow stellt klar, in nahezu allen schon derzeit bestehenden Verträgen zwischen Standortgemeinden und Einrichtungsträgern sei die Regelung verankert, dass der Einrichtungsträger, der allein über die Aufnahme von Kindern entscheide, Kindern aus der Standortgemeinde Vorrang zu geben habe. § 15a Absatz 4 Nummer 3 des Gesetzentwurfs enthalte

eine neue Maßgabe, die es bislang nicht gegeben habe. So könne die Standortgemeinde Regelungen verlangen, die eine vorrangige Aufnahme von Kindern aus der Standortgemeinde vorsähen, wenn sich die Finanzierungsverpflichtung der Gemeinde nicht in einer Festbetragsfinanzierung bis zur Höhe des Anspruchs auf Förderung der Standardqualität erschöpfe. Dies bedeute seiner Ansicht nach, diese Vorgabe sei nur noch dann zulässig, wenn die Standardqualität überschritten werde. In dem neuen Absatz 3 des § 10, bei dem es um eine andere Thematik gehe, sei es ähnlich. Insofern bitte er darum, die entsprechenden Halbsätze jeweils zu streichen. Dadurch werde auf eine zusätzliche Vorgabe verzichtet, die aus Sicht der kommunalen Landesverbände überflüssig und auch nicht nachvollziehbar sei.

Die kommunalen Landesverbände hätten in der Vergangenheit zahlreiche Vorschläge für eine Reform des Kindertagesförderungsgesetzes unterbreitet. Teil der Vorschläge sei ein über mehrere Jahre hinweg angelegter Stufenplan gewesen, um das Kitasystem finanziell realistisch abbilden und Leistungsverbesserungen herbeiführen zu können. Bedauerlicherweise habe die Landesregierung den vorgeschlagenen Stufenplan seinerzeit abgelehnt.

Transparenz und Ehrlichkeit der Regierung sowie der Koalitionsfraktionen seien ihm wichtig. Insofern sollten sie sich dazu bekennen, in welche Richtung sie beim Kindertagesförderungsgesetz steuern wollten. Ein Finanzierungskonzept, das bei der Berechnung des durchschnittlichen Fördersatzes von einem pauschalen Abzug in Höhe von 5 Prozent des Personalbudgets ausgehe, bedeute eine Steuerung nach unten. Das Ministerium gehe davon aus, dass der Anstellungsschlüssel zu 100 Prozent erfüllt werde, um in den Kitas eine optimale Personalausstattung zu gewährleisten. Dies bedeute zwar eine Steuerung nach oben, allerdings mit der Konsequenz, dass die Kommunen die Kosten allein trügen.

Frau Marx verdeutlicht, in Zukunft solle gesetzlich normiert werden, dass eine vorrangige Aufnahme von Kindern aus der Standortgemeinde nur dann vom Kitaträger verlangt werden könne, wenn sich die Gemeinde in der Finanzierungsvereinbarung ausdrücklich verpflichte, mehr als die Standardqualität zu finanzieren. Sie habe zunächst an einen Fehler in der entsprechenden Formulierung geglaubt. Die Frage sei, wo die Kinder betreut werden sollten, wenn es sich die Standortgemeinde nicht leisten könne, mehr als die Standardqualität zu finanzieren, und worin künftig der Anreiz für eine Standortgemeinde liegen solle, die Zahl der Kitaplätze zu erhöhen, wenn sie noch Geld draufpacken müsse.

Das Ministerium habe auf Nachfrage der kommunalen Landesverbände in einem Schreiben ausgeführt, es sei vorgesehen, dass der Gemeindekindervorrang nur verlangt werden dürfe, wenn die Gemeinde zumindest ein finanzielles Risiko eingehe. Auch komme es nicht darauf an, ob die Einrichtung derzeit mehr als den SQKM-Satz benötige. Eine Gemeinde, die ihre Förderung auf den SQKM-Satz begrenze, beteilige sich nur durch ihre Wohnortgemeindebeiträge und somit wie eine Umlandgemeinde.

Mit der Umsetzung dieser vorgesehenen Regelung würden alle Standortgemeinden dazu gezwungen, sich die vorrangige Aufnahme ihrer eigenen Kinder in Einrichtungen vor Ort in den Finanzierungsverhandlungen zu erkaufen.

Es habe durchaus Alternativen gegeben, bei der Kitareform einen anderen Weg zu gehen. Die kommunalen Landesverbände hätten nach der Vorlage des Evaluationsberichts zahlreiche konstruktive Vorschläge unterbreitet und andere Herangehensweisen aufgezeigt. Bedauerlicherweise finde sich im Großen und Ganzen nichts davon in dem Gesetzentwurf wieder. Die kommunalen Landesverbände hätten sich in dem ganzen Reformprozess nicht ernst genommen und nicht hundertprozentig mitgenommen gefühlt. Sie bedauere dies sehr, weil sie von Anfang an eine große Verfechterin der Kitareform sei.

Herr Dr. Berneith äußert, wenn sich das Land sicher sei, dass die Einrichtungen ihre Personalbudgets insgesamt mindestens zu 5 Prozent nicht ausnutzten, dann stelle sich die Frage, weshalb dieser Mechanismus nicht gleichermaßen auf die Finanzierungs- und auf die Refinanzierungsseite angewandt werde. So könnten in Einrichtungen mit einer Personalquote von 100 Prozent auch 100 Prozent finanziert und refinanziert werden. Dort, wo die Personalquote lediglich 95 Prozent betrage, würden nur 95 Prozent finanziert und refinanziert. Dadurch hätte der jeweilige Träger kein Risiko und könnte Geld im Gesamtsystem gespart werden.

Staatssekretär Albig kommt zunächst auf die Verringerung der Finanzierungslücke von 120 Millionen auf 110 Millionen Euro zu sprechen. Er stellt klar, dies sei unter anderem eine Folgewirkung der Anpassung der Erfahrungsstufe 5 auf die Erfahrungsstufe 4 beim pädagogischen Personal. Nach dem Addieren aller Parameter, die bei der Kitafinanzierung eine Rolle spielten, habe sich eine geringere Finanzierungslücke ergeben, nämlich nur noch in Höhe von 110 Millionen Euro. Die gesamte Refinanzierung hänge davon ab, wie viel für das Personal pauschal erstattet werde. Bei der Erfahrungsstufe 4 werde im Bereich der Kindertagespflege und selbst bei Perspektiv-Kitas Geld eingespart.

Über den Vorschlag, die Auswirkungen des Anstellungsschlüssels und der Regelung, künftig nur noch 95 Prozent der Personalbudgets bei der Berechnung des Pauschalsatzes pro Kind für Kindertageseinrichtungen zugrunde zu legen, zu monitoren, müssten die Koalitionsfraktionen befinden. Das Ministerium habe in einem Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden bereits angeboten, darüber zu sprechen, wann ein Monitoring erfolgen solle und welche Faktoren dabei betrachtet werden sollten.

Da das Weihnachtsgeld künftig in das SQKM aufgenommen werde und Aufwendungen für Vertretungsstellen erstattet würden, die bislang nicht erstattet worden seien, auch wenn sie im Gesetz vorgesehen gewesen seien, steige der Gruppenfördersatz und werde dem System kein Geld entzogen.

Der Vorschlag für ein Lese- und Schreiberecht für die Kitadatenbank befinde sich bereits in der Prüfung. In diesem Zusammenhang spielten auch Datenschutzaspekte eine Rolle.

Auf eine Anfrage der kommunalen Landesverbände zur Refinanzierung im Bereich der Kindertagespflege aus dem September dieses Jahres habe das Ministerium in der Tat erst vor zwei Tagen geantwortet. Dies sei auf ein Büroversehen zurückzuführen, das er bitte zu entschuldigen. Der Antwortentwurf habe vorgelegen, sei aber nicht versandt worden. Seines Erachtens hätte das Ausbleiben der Antwort schon zu einem früheren Zeitpunkt seitens der kommunalen Landesverbände angemahnt werden können.

Für die Vertretungsregelung in der Kindertagespflege seien bislang jährlich 33 Millionen Euro an die örtlichen Träger der Jugendhilfe erstattet worden. Die Evaluation habe ergeben, dass die echten Kosten lediglich 4 Millionen Euro betragen hätten. Insofern habe es in diesem Bereich eine Überfinanzierung von jährlich 29 Millionen Euro gegeben. Da an anderen Stellen Lücken in der Finanzierung aufgetreten seien, sei dies hingenommen worden. Das Land werde den ursprünglichen Betrag künftig auf rund 22 Millionen Euro reduzieren. Es wolle weiterhin einen Ausbau der Vertretungsregelung in der Kindertagespflege.

Die zuständige Fachebene im Ministerium habe sich mit dem Instrument des Neubauschlags sehr viel Arbeit gemacht. Dieser basiere auf Annahmen. Sein Haus sei stets auch für Gegenvorschläge offen gewesen. Selbstverständlich könne diese Regelung nach einer bestimmten Zeit überprüft werden.

Der Landesrechnungshof habe im Rahmen der vom Ministerium durchgeführten schriftlichen Anhörung ausgeführt, er gehe davon aus, dass die örtlichen Träger trotz der Refinanzierung von nur noch 95 Prozent nicht ausreichend in die Verantwortung genommen, sondern über Gebühr entlastet würden. Das Ministerium habe sich diese Sichtweise nicht zu eigen gemacht.

Herr Dr. Berneith entgegnet, der Evaluationsbericht habe nicht belegt, dass Vertretungskosten in der Kindertagespflege in Höhe von lediglich 4 Millionen Euro angefallen seien. Vielmehr hätten vier örtliche Träger ihre Kosten zu dem Vertretungsmodell angegeben, anhand derer eine Hochrechnung vorgenommen worden sei, die im Ergebnis 4 Millionen Euro ergeben habe. Allerdings sei die Hochrechnung mit den Worten eingeleitet worden, sie sei deutlich spekulativ erfolgt.

Er habe die Stellungnahme des Landesrechnungshofs gelesen, aber den vom Staatssekretär gerade zitierten Passus darin nicht finden können. Der Landesrechnungshof führe in seiner Stellungnahme aus, die örtlichen Träger der Jugendhilfe sollten nicht aus der Verantwortung entlassen werden, aber ausschließlich im Zusammenhang mit dem strukturellen Nachteilsausgleich. Die generelle Aussage, die Kreise sollten mehr zahlen, enthalte die Stellungnahme des Landesrechnungshofs nicht.

Herr Wollny, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, führt aus, der Landesrechnungshof habe in seiner Stellungnahme unter der Überschrift „Fehlende steuernde und ausgleichende Funktion der örtlichen Jugendhilfeträger“ formuliert, die örtlichen Träger der Jugendhilfe seien dafür verantwortlich, die Ansprüche auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Bei der Reform des Kindertagesförderungsgesetzes habe man sich dafür entschieden, dass sie gleichwohl nur einen geringeren finanziellen Beitrag leisteten. Ihnen sei aber eine steuernde und ausgleichende Funktion zugeordnet worden. Diese erfüllten sie nicht in ausreichendem Maße.

Der Landesrechnungshof habe die Aufgabe, beide Seiten zu betrachten. Er könne lediglich das Ergebnis der damaligen Verhandlungen zugrunde legen und aufzeigen, dass er noch „Musik in der Sache“ sehe, worüber diskutiert werden könne.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Kitas müsse der Landesrechnungshof das Gesamtsystem betrachten. Dabei habe er auch die Finanzierungsströme zu berücksichtigen. Es falle auf, dass

die Finanzierungsströme alles andere als deutlich seien und nicht klar erkennbar sei, wer jeweils wie viel zahle. Dies sei mehr oder weniger auch in dem Evaluationsbericht zum Ausdruck gekommen.

Staatssekretär Albig erläutert, wenn der bisherige Betreuungsschlüssel von 2,0 Fachkräften künftig nicht mehr im Gesetz verankert werde, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei, stellten sich viele Kitaträger die Frage, wie es gelingen könne, diesen Betreuungsschlüssel weiterhin aufrechtzuerhalten. Dies müsse mit den Kommunen vor Ort verhandelt werden. Aus diesem Grund sei die Idee gewesen, einmal zu prüfen, wo die Standardqualität festgeschrieben und wie sichergestellt werden könne, dass sie auch gehalten und kein Geld aus dem System abgezogen werde. Diesbezüglich seien auf Bitten der Koalitionsfraktionen Wege gefunden und Vorschläge unterbreitet worden, die jetzt in dem Gesetzentwurf enthalten seien.

Abgeordneter Dr. Garg bittet um Mitteilung, welche politische Überlegung hinter den von den kommunalen Landesverbänden kritisierten Regelungen in § 15a Absatz 4 Nummer 3 und in § 10 Absatz 3 des Gesetzentwurfs stehe.

Abgeordnete Hildebrand und Abgeordnete Rathje-Hoffmann vertreten die Ansicht, diese Thematik, die sowohl in die eine als auch in die andere Richtung ausgelegt werden könne, müsse seitens der Koalitionsfraktionen geprüft und kritisch hinterfragt werden.

Abgeordneter Dr. Garg spricht sich dafür aus, die Regelungen in § 15a Absatz 4 Nummer 3 und in § 10 Absatz 3 des Gesetzentwurfs zu streichen, wenn vonseiten der Koalitionsfraktionen nicht intendiert gewesen sei, Kinder aus der Standortgemeinde faktisch nur noch mit zusätzlichen Auflagen vorrangig in eine Kita aufzunehmen.

Abgeordnete Nies bringt zum Ausdruck, sie nehme die Kritik an den vorgenannten Regelungen mit. Die Intention sei gewesen, diejenigen Standortgemeinden zu schützen, die eine besonders hohe Zusatzqualität anböten, damit vorrangig ihre Kinder in die Kita aufgenommen werden könnten und in den Genuss der Zusatzqualität kämen. Schließlich hätten zahlreiche Gemeinden bislang sehr viel „on top“ finanziert. Dies habe keine Restriktion sein sollen, sondern eher eine Unterstützung.

Herr Dr. Schulz führt auf eine von der Abgeordneten Nies aufgeworfene Frage zum Anstellungsschlüssel aus, auch er gehe nicht davon aus, dass in allen Kitas alle Personalstellen besetzt seien. In denjenigen Kitas, in denen die Personalstellen nicht komplett besetzt seien, werde über den Anstellungsschlüssel auch weniger finanziert. Ihm sei allerdings nicht klar, warum sich dies anders auf die Refinanzierung auswirken solle. Der Gleichlauf zwischen Finanzierung an den Träger und Refinanzierung für den örtlichen Träger sei in sich schlüssig und konsequent, ohne dass ein Ziel infrage gestellt werde. Schließlich hätten alle den Anspruch, dass Kitas, in denen die Personalstellen zu 100 Prozent besetzt seien, sie auch zu 100 Prozent finanziert bekämen.

Abgeordnete Nies entgegnet, dies würde ihrer Ansicht nach bedeuten, dass die kommunalen Landesverbände eine Spitzfinanzierung mit dem Land wollten.

Herr Dr. Schulz erwidert, er fordere in keiner Weise eine Spitzabrechnung. Der Anstellungsschlüssel solle so ausgestaltet werden, dass in der Kitadatenbank ersichtlich sei, wie viel Personal in welcher Einrichtung angestellt sei. Dann könne für den örtlichen Träger in Gesamtheit ausgerechnet werden, wie viele Stellen besetzt seien. Jede Kita erhalte finanzielle Mittel je nach Stellenbelegung. Ein örtlicher Träger der Jugendhilfe, bei dem die Stellen beispielsweise zu 97,5 Prozent besetzt seien, erhalte nach der Logik des vorliegenden Gesetzentwurfs lediglich 95 Prozent der Kosten erstattet. Dies bedeute, die Differenz von 2,5 Prozentpunkten müsse der örtliche Träger der Jugendhilfe aufbringen.

Herr Bülow hält fest, für die vorgesehenen Regelungen in § 15a Absatz 4 Nummer 3 und in § 10 Absatz 3 des Gesetzentwurfs gebe es im Moment zwei unterschiedliche Begründungen. Nach seinem Dafürhalten entbehrten beide Begründungen einer Grundlage.

Die Ausführungen von Staatssekretär Albig hätten sich auf die Frage bezogen, was passiere, wenn der Einrichtungsträger den Personalschlüssel von 2,0 erfülle. Dafür wolle das Land eine Absicherung, die es aber ohnehin schon gebe. Denn zum einen übernehme die Standortgemeinde den Defizitausgleich, bezogen auf die tatsächlichen Kosten. Zum anderen erhalte die Standortgemeinde den Gruppenfördersatz mit 2,0, wenn der Personalschlüssel in der Kita 2,0 betrage. Insofern sei keine zusätzliche einschränkende Regelung erforderlich.

Die Begründung der Abgeordneten Nies sei gewesen, bei der Regelung in § 15a Absatz 4 Nummer 3 gehe es um einen zusätzlichen Schutz von Standortgemeinden, die über den Standard hinaus finanzierten. Dieser Standard entstehe aber nicht durch die entsprechende Regelung in dem Gesetzentwurf. Die vorgesehene Regelung rufe vielmehr eine Einschränkung und Benachteiligung für diejenigen Standortgemeinden hervor, die den Standard finanzierten, aber ihren Kindern keinen Vorrang mehr einräumen könnten. Dadurch werde kein zusätzlicher Schutz geboten.

Er danke den Koalitionsfraktionen, deren Vertreter zum Ausdruck gebracht hätten, die Regelungen in § 15a Absatz 4 Nummer 3 und in § 10 Absatz 3 des Gesetzentwurfs zu überdenken und gegebenenfalls zu streichen.

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Schleswig-Holstein e.V.

Anette Langner, Markus Potten

[Umdruck 20/3863](#)

Frau Langner, Vorsitzende der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Schleswig-Holstein, führt aus, in Anbetracht der Diskussion, die gerade mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände über verschiedene Aspekte und Unwägbarkeiten, die der vorliegende Gesetzentwurf enthalte, geführt worden sei, werde ihr angst und bange. Solange nicht klar geregelt sei, dass die verfügbaren finanziellen Mittel für die Absicherung der Standardqualität vor Ort tatsächlich zur Verfügung stünden, könne sie sich nicht vorstellen, dass die Träger mit den Standortgemeinden in einer entspannten Atmosphäre über Finanzierungsvereinbarungen verhandelten. Die heute geführte Diskussion werde in jeder Kita und mit jeder Standortgemeinde erneut geführt werden müssen.

Die Reform des Kindertagesförderungsgesetzes sei eines der zentralen und wichtigsten Reformprojekte nicht nur dieser Landesregierung, sondern auch der beiden vorherigen Landesregierungen gewesen. Alle seien von dem Gedanken getragen gewesen, die Rahmenbedingungen für die Kitas zu ändern, um ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen.

Alle habe das Ziel geeint, die vorhandene Intransparenz im Kitasystem zu beseitigen und schwierige Finanzierungsströme, komplizierte Aufgabenverteilungen und nicht abgesicherte

Qualitätskriterien neu auf den Weg zu bringen und so für Transparenz, eine verlässliche Finanzierung sowie die Sicherung der errungenen Qualität zu sorgen. Dass es im Rahmen des Reformprozesses nicht gelungen sei, die Differenzen hinsichtlich der Fragen auszuräumen, ob die Finanzierung adäquat sei und ob die Themen, die bewegt werden wollten, finanziell abgesichert seien, lasse sie mit großer Besorgnis auf den Umsetzungsprozess ab 1. Januar 2025 blicken.

Ein ganz wesentlicher Grund für die Differenzen und Probleme sei die derzeit angespannte Haushaltslage des Landes. Es sei äußerst bedauerlich, dass es gemeinschaftlich nicht gelungen sei, Lösungen und Konzepte zu entwickeln, um das wichtige gesellschaftliche Feld der Kindertagesbetreuung trotz der aktuellen Rahmenbedingungen vernünftig abzusichern.

Alle Bemühungen, nach dem Evaluationsprozess Vorschläge für eine Reform des Kitasystems zu unterbreiten, seien bedauerlicherweise nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Für den Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein sei es sehr frustrierend gewesen, erleben zu müssen, dass es nach der Evaluation, die in vielen wesentlichen Fragen eine gute Grundlage gebildet habe, nicht gelungen sei, die Ergebnisse zu einer gemeinsam getragenen Sicht der Dinge zu machen und das Gesetzgebungsverfahren so aufzusetzen, wie es ursprünglich geplant gewesen sei.

Zwar beteuerten die kommunalen Landesverbände immer wieder, es sei auch ihr Ziel, die Qualität sicherzustellen, die für die Kitas verabredet worden sei, nämlich ein Betreuungsschlüssel von 2,0 und eine adäquate Bezahlung des Personals. Ihr fehle aber schlicht der Glaube, dass sich dies auf jede einzelne Standortgemeinde herunterbrechen lasse.

Die LAG arbeite mit vielen Standortgemeinden vertrauensvoll zusammen, die fest davon überzeugt seien, gemeinsam mit den Trägern eine gute Kita vor Ort bieten zu können. In einigen Standortgemeinden genieße die Kindertagesbetreuung in der gemeindlichen Daseinsvorsorge leider nicht die entsprechende Priorität. Aus ihrer Zeit als Gemeindevertreterin habe sie noch sehr lebhaftere Erinnerungen an Diskussionen über Gemeindehaushalte und die Frage, welche Prioritäten von dem einen oder anderen gesetzt würden. Wenn die finanziellen Mittel für die Kita in einer Standortgemeinde nicht vorhanden seien, glaube sie nicht, dass dieser Schwerpunkt von der Standortgemeinde ausreichend unterstützt werde.

Am Ende der Nahrungskette befinde sich nicht die kommunale Ebene, wie es Herr Ziertmann vom Städteverband Schleswig-Holstein ausgeführt habe, sondern befänden sich zunächst einmal die Träger von Kindertagesstätten, aber auch die Kinder und ihre Eltern sowie das Personal, das in den Kitas jeden Tag einen tollen Job mache. Es sei dringend erforderlich, für die Beschäftigten in den Kitas, die Kinder, die Eltern und die Träger gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Herr Potten, Geschäftsführer des Verbands Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein und Sprecher des Kita-Aktionsbündnisses, gibt einen Überblick über die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/3863](#).

Frau Langner fügt hinzu, die LAG habe an drei Stellen des Gesetzentwurfs große Bauchschmerzen. So sei der Personalschlüssel von 2,0 weder gesetzlich noch durch die Finanzierungsparameter verbindlich abgesichert. Die Ausfallzeiten seien eines der zentralen Themen. Die Regelungen zur Mindestanwesenheit von Betreuungskräften im Anstellungsschlüssel dienten so, wie sie derzeit formuliert seien, nicht dazu, ausschließlich Notfälle abzusichern, sondern könnten zu einem neuen Standard mit einem deutlich reduzierten Personalschlüssel werden.

Staatssekretär Albig zeigt auf, die LAG und die kommunale Ebene hätten in einem gemeinsamen Schreiben im Herbst dieses Jahres eingefordert, das Übergangssystem solle Zielsystem werden. Das Ministerium habe sich danach gerichtet und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass dann ein Restrisiko bestehe, weil das Land nicht in das anvisierte Zielsystem übergehe und die Einrichtungen in Bezug auf die Defizitfinanzierung weiterhin am Tropf der Kommunen hingen. Die Kommunen stünden auf dem Standpunkt, sie trügen das Defizit nur dann mit, wenn die Finanzierungslücke komplett geschlossen werde, und definierten damit den Zeitpunkt, wann die Lücke in Gänze geschlossen sei.

Im Hinblick auf die Finanzierung lägen das Land und die kommunalen Landesverbände noch ein Stück weit auseinander, obwohl es seinerzeit, als das jetzige Kitasystem etabliert worden sei, noch viel mehr Unsicherheiten gegeben habe, damals mit noch mehr Annahmen gearbei-

tet worden sei und ein Monitoring der jetzt geplanten Regelungen zugesagt werde. Die Kommunen hätten darauf verwiesen, dass die kommunale Haushaltslage heutzutage anders sei als damals und Restrisiken deswegen nicht so gut getragen werden könnten.

Frau Langner entgegnet, die Forderung, das Übergangssystem zum Zielsystem zu machen, sei zu einem Zeitpunkt erhoben worden, als noch alle davon ausgegangen seien, dass die Ergebnisse der Evaluation eins zu eins umgesetzt würden und dies zu entsprechenden finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen führe. Die Unsicherheiten, die erst nach der Einbringung des Gesetzentwurfs entstanden seien, seien damals noch nicht vorhanden gewesen. Das Modell des jetzt vorgesehenen Anstellungsschlüssels sei seinerzeit noch nicht in der Diskussion gewesen und auch nie mit der LAG und der kommunalen Ebene diskutiert worden. Der Anstellungsschlüssel führe in den Kommunen zu einer Unterfinanzierung des Personals im System.

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Balke erläutert Frau Langner, die LAG spreche sich weiterhin für ein pauschales System im Kitabereich aus. Dies würde allerdings voraussetzen, dass die kommunale Ebene willens und auch in der Lage sei, die Über- beziehungsweise Unterfinanzierungen, die es an verschiedenen Stellen gebe, zu mitteln. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen lehnten dies offensichtlich ab.

Als sich die LAG dafür ausgesprochen habe, das Übergangssystem zum Zielsystem machen zu wollen, habe sie nicht mit einem Konflikt gerechnet. Die LAG stehe nach wie vor zu der Auffassung, dass es gut sei, das Übergangssystem zum Zielsystem zu machen, aber nicht unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen, die auch von den Kommunen nicht mitgetragen würden. Die kommunale Ebene und die LAG könnten die entstehenden finanziellen Konflikte in keiner Form beeinflussen.

Auf die Frage der Abgeordneten Schiebe und des Abgeordneten Dr. Garg, ob man sich bei bestimmten Themen ein Stück weit einer Lösung annähern könnte, antwortet Frau Langner, die LAG habe mit den Kommunen und dem Ministerium darüber gesprochen, dass manche Themen nicht sofort umsetzbar seien.

Vor allem die Ausfallzeiten seien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas ein zentrales Thema, weil sie dies sehr belaste. Eine stufenweise Anhebung der Ausfalltage und eine

Anpassung an die realen Gegebenheiten bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels wären sicherlich ein Fortschritt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe zeigt Herr Potten auf, der neue Anstellungsschlüssel könne seines Erachtens nur in Kombination mit einer Erhöhung der Ausfalltage bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels eine Wirkung entfalten. Wenn dies nicht geschehe, würden die qualitativen Standards im Hinblick auf die Fachkräfte gesenkt. Es könne schlicht nicht ausgeblendet werden, dass Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas reihenweise krank seien. Der Anstellungsschlüssel sei seiner Ansicht nach keine Lösung für die Problematik der vielen Ausfalltage. Vielmehr müssten Kompromisslinien entwickelt werden, stufenweise an dieses Thema heranzugehen.

Das Monitoring dürfe sich nicht über eine zu lange Zeitspanne erstrecken. Ihm schwebte dafür ein Zeitraum von maximal zwei Jahren vor. Auch müsse das Monitoring möglichst schlank aufgesetzt werden. Wichtig sei, die Ergebnisse schlussendlich ernst zu nehmen. Die letzte Evaluation habe Ergebnisse zutage gebracht, die aufgrund der angespannten Haushaltssituation bedauerlicherweise nicht berücksichtigt worden seien.

Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.

Brigitte Oberschelp, Naima Wright

[Umdruck 20/3838](#) (neu)

Frau Oberschelp, 1. Vorsitzende des Landesverbands Kindertagespflege Schleswig-Holstein, und Frau Wright, stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Kindertagespflege Schleswig-Holstein, tragen ihre Stellungnahme anhand einer Präsentation ([Umdruck 20/3982](#)) vor.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nies zur Erstattung des Essensgelds antwortet Frau Oberschelp, sie erachte das geplante System als problematisch, weil Kindertagespflegepersonen oft auch Biomahlzeiten anböten, deren Kosten wesentlich höher seien als die vorgesehene Pauschale für den Verpflegungsaufwand. Eine Pauschalierung sei aufgrund der vielfältigen Ernährungskonzepte sehr schwierig. Insofern sei der Status quo aus ihrer Sicht besser. Bei der Direktabrechnung mit Eltern gebe es nur selten Komplikationen.

Von der Abgeordneten Schiebe zur Vertretungsregelung gefragt, zeigt Frau Wright auf, ein flächendeckendes Vertretungsmodell sei in Schleswig-Holstein nicht etabliert. Im Kreis Pinneberg gebe es zwei Stützpunkte mit jeweils zwei Gruppen. Im Kreis Steinburg würden derzeit noch 30 Cent pro Kind ausgeschüttet, um eine Vertretung zu organisieren. Künftig werde es einen Stützpunkt in Itzehoe, Springerkräfte, die noch gefunden werden müssten, und ein sogenanntes Kleeblattsystem geben. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gebe es ihres Wissens einen Stützpunkt und in Neumünster Springer. Lübeck verfüge nach ihren Informationen über zwei Stützpunkte, die aber gerade nicht funktionierten. Der Kreis Plön habe zwei Stützpunkte.

(Unterbrechung: 13:30 Uhr bis 14:05 Uhr)

**Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege in Schleswig-Holstein**

Izabela Böhm, Janine Jessen, Madeleine Kölln

[Umdruck 20/3860](#)

Forum Sozial e.V.

Annika Schneider

[Umdruck 20/3851](#)

Frau Kölln, Co-Vorsitzende der Kreiselternvertretung der KiTas im Herzogtum Lauenburg, spricht einzelne Punkte der schriftlichen Stellungnahme – [Umdruck 20/3860](#) – an.

Frau Jessen, Co-Vorsitzende der Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Schleswig-Holstein, fügt hinzu, die Landeselternvertretung sei immer zur Mitarbeit bereit, damit sich die derzeitige Situation in Kitas verbessere und die Qualität der Kitas auch in Notzeiten aufrechterhalten werden könne. Weniger Personal dürfe nicht zum Dauerzustand werden. Eltern brauchten Entlastung, und zwar nicht nur finanziell, sondern auch hinsichtlich der Verlässlichkeit.

Frau Böhm, Co-Vorsitzende der Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Schleswig-Holstein, zeigt auf, es werde künftig Probleme geben, wenn an der Qualität in den Kitas gespart werde. Die Kinder könnten in der Schule nicht mehr „aufgefangen“ werden, weil sie bereits in den Kitas sitzengelassen worden seien. Bildung schon im Kindergartenalter sei sehr wichtig.

Frau Schneider vom Forum Sozial mit dem Beratungsschwerpunkt Eingliederungshilfe und Kindertagesstätten geht auf die einzelnen Aspekte der schriftlichen Stellungnahme – [Umdruck 20/3851](#) – ein.

Abgeordneter Dr. Garg regt an, bezüglich der Verpflegungskosten eine Handreichung herauszugeben, aus der hervorgehe, was genau unter den Begriff „Verpflegung“ falle. – Staatssekretär Albig entgegnet, diese Anregung nehme er gern auf.

Auf eine Frage der Abgeordneten Hildebrand zu den Schließzeiten von Kindertagesstätten und den Urlaubs- und Krankheitstagen der Betreuungskräfte antwortet Frau Schneider, im neuen § 26 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes seien die Sollbelegungsstunden vorgegeben. Darin würden lediglich die Schließtage der Kitas eingerechnet, nicht jedoch die Ausfallzeiten. In ihren Augen sei die Mindestpersonalausstattung zu niedrig angesetzt. Es müsse grundsätzlich mehr Personal vorgehalten werden, um Pausen und auch Krankheitstage abdecken zu können.

Sie erläutert auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten Pauls, die Inklusionsteams, die gebildet worden seien, leisteten eine gute Erstberatung und gäben eine gute Hilfestellung für Einrichtungen, die keine Erfahrung mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen hätten. Dies ersetze selbstverständlich nicht das Personal, das vor Ort erforderlich sei, um Inklusion gewährleisten zu können. Der vorliegende Gesetzentwurf enthalte bedauerlicherweise keine Rahmenbedingungen zu inklusiven Kindertageseinrichtungen.

Abgeordnete Pauls weist darauf hin, dass das Landesprogramm zur Förderung inklusiver Kitas auslaufe und es sich im nächsten Haushalt nicht mehr wiederfinde. Vor diesem Hintergrund interessiere sie zu erfahren, welche Auswirkungen dies auf die Arbeit der inklusiven Kitas habe, die schon gute Erfahrungen gemacht hätten und den Kindern einen guten und verlässlichen Rahmen böten.

Frau Schneider zeigt auf, auch die Träger fragten sich, wie es diesbezüglich ab 1. Januar 2025 weitergehen solle. Dies schaffe Verunsicherung sowohl bei den Eltern als auch bei den Erziehungspersonen, die eine große Mehrbelastung befürchteten, was wiederum zu einem weiter

steigenden Fachkräftemangel führen dürfte. Die genauen Auswirkungen könne sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definieren.

Staatssekretär Albig hebt hervor, der Landeshaushalt enthalte auch entsprechende Parameter für eine steigende Zahl an Kindern. Die Landesmittel stiegen sogar in einem größeren Umfang als die Zahl der Kinder.

Den Wunsch nach mehr Regelungen zur Inklusion im Gesetz könne er durchaus nachvollziehen. Eine Arbeitsgruppe habe zu diesem Thema gute Ergebnisse erarbeitet, deren Umsetzung aber aktuell nicht finanzierbar sei. Eine Regelung zwischen den unterschiedlichen Beteiligten wäre zum Ende des Jahres ausgelaufen, sei aber jetzt um ein Jahr verlängert worden. Es würden weiterhin Gespräche geführt, um eine gute Lösung zu finden.

Frau Schneider erwidert, es seien zwar Gespräche geführt worden, aber über die Ergebnisse sei nur wenig bekannt. Dies führe immer wieder zu Unsicherheiten. Derzeit stehe beispielsweise die Frage im Raum, ob es eine strukturelle Unterstützung in Form einer Heilpädagogin geben solle.

Auf eine Frage der Abgeordneten von Kalben zum Fachkräftemangel in Kitas erläutert Frau Schneider, es sei ein großes Problem, externe Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für Kindertageseinrichtungen zu finden. Die Erfahrungen zeigten, dass die jeweiligen Stellen in der Regel nur dann besetzt werden könnten, wenn das Arbeitsumfeld attraktiv sei, beispielsweise eine feste Anstellung angeboten werde.

Frau Kölln führt auf eine weitere Frage der Abgeordneten von Kalben zum Thema Verpflegungskosten aus, ihrer Ansicht nach sei es schwierig, diese Kosten zu deckeln. Eine soziale Komponente sei bereits beinhaltet. Man solle sich dabei an das Sozialgesetzbuch halten. Wenn irgendwelche artfremden Kosten abgerechnet würden, könnten die Kreise dies prüfen.

Wichtig sei ihrer Ansicht nach die Frage, was genau zu der Verpflegungskostenpauschale gezahlt werden dürfe. Ihr sei einmal eine Rechnung vorgelegt worden, bei der die Kosten für die Wartung der Spülmaschine und die Reinigungstabs einbezogen worden seien, was zweifelsohne auch wichtig sei, um die Kinder zu versorgen. Diesbezüglich gebe es also keinerlei Einschränkungen. Wenn die Kosten halbwegs angemessen seien, würden sie akzeptiert und

werde darauf verwiesen, dass dies nach dem Gesetz in Ordnung sei. Das Gesetz sei in dieser Hinsicht sehr wenig präzise, was bei Eltern oftmals auf Unverständnis stoße. Ihrer Ansicht nach müsse klar geregelt werden, was genau alles unter den Begriff „Verpflegungskosten“ falle.

Er habe mittlerweile eruiert, äußert Staatssekretär Albig, dass es bereits ein Papier bezüglich der Frage gebe, welche Posten in die Verpflegungskosten eingerechnet werden dürften. Es biete sich an, es zu aktualisieren. Frau Laux, Leiterin des Referats „Frühkindliche Bildung und Betreuung“ im Sozialministerium, teilt auf die Frage der Abgeordneten Schiebe, wer künftig die Finanzierung des Modellprojekts „Inklusive Kita“ übernehme, mit, dieses Modellprojekt laufe ihres Wissens seit dem Jahr 2017 oder 2018. Von Beginn an sei klar gewesen, dass dies lediglich ein Modellprojekt sein und nach der Übergangszeit auslaufen solle, wie es jetzt der Fall sei. Die meisten Kitas, die an diesem Modellprojekt beteiligt gewesen seien, hätten sich bereits vor längerer Zeit auf eigenen Wunsch hin daraus zurückgezogen und keine Förderung des Landes mehr beantragt, weil sie es künftig aus Mitteln des Kreises finanzierten. Derzeit befinde sich nur noch Flensburg in der Förderung, die zum Ende des Jahres auslaufe.

Staatssekretär Albig ergänzt, das Land habe in diesem Zusammenhang keine Mittel gestrichen, um seinen Einsparbemühungen nachzukommen. Die Fördermittel seien in der mittelfristigen Finanzplanung ohnehin nur befristet vorgesehen gewesen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Pauls verdeutlicht Staatssekretär Albig, in Kitas, in denen dies für notwendig erachtet werde, gebe es weiterhin Integrationsgruppen. Schon bisher bestehe die Möglichkeit, die Zahl der Kinder in einer Gruppe, in der ein Kind mit Inklusionsbedarf betreut werde, zu reduzieren. Dies werde nicht über das SQKM, sondern, wie schon bisher, über die Eingliederungshilfe refinanziert und sei Teil dieser Kosten. Wenn im Einzelfall darüber hinaus noch eine Hilfe erforderlich sei, werde diese im Rahmen der Eingliederungshilfe beantragt und gegebenenfalls genehmigt. Dies liege im Zuständigkeitsbereich der Träger vor Ort.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Garg, welche Ideen und Vorschläge es für den Anstellungsschlüssel gebe, legt Frau Jessen dar, die Landeselternvertretung habe immer wieder darauf hingewiesen, dass die Eltern und die Einrichtungen durchaus selbst Lösungen finden könnten, wie es gelingen könne, den Kitabetrieb beispielsweise auch in Notzeiten aufrechtzuerhalten, und dass ihnen mehr Flexibilität zugestanden werden solle. Die Eltern und die Kitas

könnten mit allen Regelungen leben, die dazu führten, dass die Kinder verlässlich betreut würden.

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

[Umdruck 20/3844](#)

Frau Pries, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, und Frau Hegger, Mitarbeiterin bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, geben einen Überblick über die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/3844](#).

Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein

[Umdruck 20/3852](#)

Frau Schmidt, 1. stellvertretende Vorsitzende der Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme – [Umdruck 20/3852](#) – vor.

Frau Künne, 1. Vorsitzende der Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein, zeigt auf, in den letzten Wochen und Monaten habe immer wieder der Satz die Runde gemacht, die schlechteste Kita sei diejenige, in der der Kinderschutz durch die Rahmenbedingungen nicht mehr verlässlich an erster Stelle stehe, in der die Bildungseinrichtung Kindertagesstätte zu einem Aufbewahrungsort werde, in der die Kinder nicht die Förderung erhielten, die sie benötigten und die ihnen per Gesetz zustehe, in der Fachkräfte und Kitaleitungen durch Dauerbelastung in ihrer pädagogischen Arbeit eingeschränkt seien und in der die Stabilität und Haltung der Fachkräfte und Kitaleitungen gefährdet sei, wodurch in der Konsequenz der Fachkräftemangel noch zunehme. Zu solchen Entwicklungen dürfe es nicht kommen. Die Kleinsten in der Gesellschaft hätten das volle Augenmerk im Hinblick auf ihre Bedürfnisse verdient.

Auf die Frage der Abgeordneten Schiebe, wie lange eine Notfallregelung in Kitas angewendet werden könne, antwortet Frau Künne, personelle Engpässe könnten maximal ein bis zwei Tage überbrückt werden.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Schiebe zu den sogenannten Helfenden Händen zeigt Frau Schmidt auf, ein Paradebeispiel, das für den Einsatz von Helfenden Händen genannt werde, sei das An- und Ausziehen von Kindern. Selbst dabei könne in pädagogischer Hinsicht sehr viel falsch gemacht werden, was zum Teil schon in den Bereich der Kindeswohlgefährdung reiche. Sie als Kitaleitung würde nicht auf dieses Instrument zurückgreifen. Statt des Einsatzes von Helfenden Händen müsse ihrer Ansicht nach wesentlich mehr in die Ausbildung von Erziehungspersonen investiert werden. Die Kitas brauchten Menschen, die beispielsweise wüssten, wie mit Stresssituationen umzugehen sei und wie sie empathisch mit Kindern umgehen könnten.

Frau Schmidt führt auf eine Frage der Abgeordneten von Kalben zur Ausbildung von Erziehungspersonen aus, ihrer Ansicht nach bedürfe es einer Ausbildungsreform. Junge oder auch ältere Menschen, die eine Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher absolvierten und lediglich sechs Wochen oder drei Monate lang in einer Einrichtung mitarbeiteten, erhielten in dieser Zeit nur einen kleinen Einblick in das Berufsleben. Sie könnten die Theorie, die sie in der Schule lernten, lediglich ein bisschen in der Praxis umsetzen. Im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) hingegen könnten sie den Kitabetrieb über drei Jahre hinweg intensiv kennenlernen, sich in dieser Zeit entwickeln und Erfahrungen sammeln. Nach ihrem Dafürhalten sei die Lösung, die Ausbildung zweigleisig aufzustellen.

Auf die Frage der Abgeordneten Schiebe, ob es gelingen werde, die geplanten Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz zum 1. Januar 2025 umzusetzen, weist Staatssekretär Albig darauf hin, dass das Sozialministerium sein Möglichstes tue, schon jetzt adäquat über die vorgesehenen Änderungen zu informieren. Beispielsweise gebe es zahlreiche Infopapiere. Auch erfolge auf Arbeitsebene ein intensiver Austausch, um zu informieren. Zudem stünden Kalkulationstools in Pre-Alpha-, Alpha- und Betaversionen zur Verfügung. Er erinnere noch einmal daran, dass eine Verlängerung des Übergangszeitraums nicht gewünscht gewesen sei, und wisse sehr wohl, dass die Umsetzung der Reform des Kindertagesförderungsgesetzes für alle Beteiligten vor Ort eine große Herausforderung sei.

Bezug nehmend auf eine Frage der Abgeordneten Hildebrand zur Zeitarbeit für Erzieherinnen und Erzieher, legt Frau Künne dar, sie greife auf vier bis fünf Zeitarbeitsfirmen zurück. Eine Zeitarbeitsfirma sei erst kürzlich in ihrem Haus gewesen und habe sich das Setting angeschaut. Die Mitarbeiterin dieser Firma, die für das Recruiting der Fachkräfte zuständig sei, habe ihre Bachelorarbeit über das Thema geschrieben, weshalb Erzieherinnen und Erzieher

überhaupt in Zeitarbeit arbeiten wollten, und dazu Fachkräfte befragt. Als wichtigster Grund sei nicht der höhere Verdienst genannt worden. Vielmehr wollten sie keine Verantwortung übernehmen. Dies sei ihrer Ansicht nach dramatisch.

Zahlreiche Schulabsolventen entschieden sich auch deswegen gegen den Beruf der Erzieherin beziehungsweise des Erziehers, weil sie keine Eltern- und Entwicklungsgespräche führen und auch keinen Bürokratiewängen unterworfen sein wollten. Ihnen liege am Herzen, mit Kindern zu arbeiten und genau das zu tun, was ihnen aus entwicklungspsychologischer Sicht wichtig sei.

Frau Pries fügt hinzu, auch sie befasse sich mit dem Thema Zeitarbeit. Ihr seien die unterschiedlichsten Gründe bekannt, weshalb sich Menschen dafür oder dagegen entschieden. Ihrer Ansicht nach sei noch nicht ausreichend geprüft, welche Möglichkeiten die Politik habe, in den Bereich der Daseinsvorsorge und in den Arbeitsmarkt regulativ einzugreifen.

Es sei ein Irrglaube, dass Menschen, die über Zeitarbeitsfirmen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in Kitas oder in der Pflege beschäftigt seien, keine Beziehungsarbeit leisten könnten, weil sie nur kurzfristig in den jeweiligen Einrichtungen tätig seien. Viele Menschen von Zeitarbeitsfirmen würden zum Teil schon jahrelang an denselben Stellen eingesetzt.

Mit Blick auf die Frage der Abgeordneten Pauls, wie viele Kinder mit heilpädagogischem Bedarf in Schleswig-Holstein unversorgt seien, teilt Frau Hegger mit, für 90 Kinder in Kiel könne der Bedarf auf heilpädagogische Förderung nicht gedeckt werden. Sie befänden sich zum Teil in Kitas, zum Teil aber auch nicht. Darunter seien auch Kinder, die im kommenden Jahr eingeschult würden, die bisher nicht in einer Kita gewesen seien und auch keine heilpädagogische Förderung erhalten hätten. Dies werde für die weitere Betreuung in der Schule mit Sicherheit ein großes Problem, auch in Bezug auf die Folgekosten.

Sie habe nur einen punktuellen Einblick in andere Kommunen, wie viele Kinder mit heilpädagogischem Bedarf dort nicht versorgt werden könnten. Der Kreis Dithmarschen könne diese Kinder versorgen, aber nur mit einer hohen Anzahl von Kitaassistenzen. Im Kreis Pinneberg seien Kinder mit heilpädagogischem Bedarf unversorgt. Ihrer Wahrnehmung nach sei dies in nahezu allen Kreisen ein Problem. Die ungedeckten Bedarfe müssten landesweit einmal strukturiert erfasst werden, um gegensteuern zu können.

Frau Pries ergänzt, ihrer Meinung nach könnten an der einen oder anderen Stelle auch Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Kreisen das richtige Mittel sein, um den Bedarf an heilpädagogischen Angeboten zu decken. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, Raum für eine gewisse Flexibilität und regionale Lösungen zu bieten und den Einrichtungen auch ein Stück weit Vertrauen zu schenken, dass sie selbst Situationen gut einschätzen könnten. Sie müssten für ihre Arbeit aber auch mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Schleswig-Holstein

[Umdruck 20/3823](#)

Herr Schlüter, Co-Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Schleswig-Holstein, zeigt auf, die GEW habe eine Umfrage unter Beschäftigten in Kitas durchgeführt. Das Ergebnis habe gezeigt, dass sehr viele engagierte und kompetente, aber auch völlig überforderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kitas arbeiteten. Viele Kolleginnen und Kollegen in den Kitas würden langzeitkrank und gäben letztlich ihren Beruf auf, weil sie die Situation unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen nicht mehr aushielten. Insofern müsse dringend geprüft werden, wie die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas verbessert werden könne.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Kitas spürten durchaus, ob ein Personalschlüssel von 1,5 oder 2,0 angesetzt werde; denn danach werde auch die Arbeit verteilt. Seiner Ansicht nach müsse der ab dem 1. Januar 2025 neu vorgesehene Anstellungsschlüssel überprüft werden. Auch dürften der Anstellungsschlüssel und die Ausfallzeiten nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

komba gewerkschaft schleswig-holstein e.V.

[Umdruck 20/3859](#)

Frau Wilcke, komba gewerkschaft schleswig-holstein, hebt hervor, Erziehungsarbeit sei auch Bildungsarbeit. Grundlage für eine gute Erziehungsarbeit seien gut ausgebildete Fachkräfte, deren Arbeit auch angemessen honoriert werden müsse. Viele Menschen nähmen eine Arbeit in den Kitas aufgrund der schlechten Bezahlung gar nicht erst an und fänden den Beruf der Erzieherin beziehungsweise des Erziehers unattraktiv. Viele Fachkräfte in den Kitas hätten gesundheitliche Probleme und litten beispielsweise unter Burn-out. Die Politik müsse dafür sorgen, dass die finanzielle und personelle Ausstattung in den Kitas verbessert werde.

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

[Umdruck 20/3853](#)

Herr Wollny, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, führt aus, die Kitareform sei für Schleswig-Holstein eine große sozialpolitische Herausforderung gewesen und sei es noch immer. Die Einführung von Standards in der frühkindlichen Bildung und die Etablierung eines Finanzierungsmodells aus einem Guss seien wichtige Errungenschaften der Vergangenheit. Der Landesrechnungshof begrüße, dass nun eine Anpassung des Systems zur besseren Verteilung der Ressourcen vorgenommen werden solle.

Im Rahmen der heutigen Anhörung sei deutlich geworden, dass das Finanzierungssystem der Kitas aus vielen Stellschrauben bestehe. Sobald an einer Stellschraube gedreht werde, habe dies Auswirkungen auf das gesamte System. Deshalb sei es aus der Sicht des Landesrechnungshofs wichtig, die Kalkulation des Kitasystems und dessen Finanzierungsströme in der Gesetzesbegründung anhand von belastbaren Zahlen nachvollziehbar darzulegen. Diese Anforderungen erfülle der Gesetzentwurf jedoch nicht. Es werde nicht deutlich, woher die Mittel für die jeweiligen Maßnahmen stammten.

Auch werde in der Gesetzesbegründung keine Antwort auf die Frage gegeben, wie die vorhandene Finanzierungslücke in Höhe von derzeit noch rund 110 Millionen Euro geschlossen werden solle. Zudem sei nicht nachvollziehbar, wie dieser Betrag errechnet worden sei.

Der Abschlussbericht zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes enthalte keine belastbaren Zahlen zum Gesamtfinanzierungsvolumen und zur Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Finanzierungspartner. Er zeige auf, Feststellungen hätten nicht getroffen werden können, weil es nicht möglich gewesen sei, eine Differenzierung der Zuschüsse aus unterschiedlichen Quellen, nämlich Landeszuschüsse und Anteile der Wohnortkommunen sowie der örtlichen Träger, vorzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gehe von Gesamtausgaben für das Kitasystem in Höhe von jährlich etwa 1,8 Milliarden Euro aus. Er wolle nicht bestreiten, dass diese Zahl richtig sei. Wie das Ministerium sie errechnet habe, könne er der Gesetzesbegründung aber nicht entnehmen. Insofern würden keine hinreichenden Kalkulationsgrundlagen dargestellt.

Der Betrag von 70 Millionen Euro, der durch die Umstellung auf den Anstellungsschlüssel sozusagen erwirtschaftet werden solle, könne richtig, aber auch unzutreffend sein. Der Landesrechnungshof habe in der Gesetzesbegründung keinerlei Hinweise gefunden, die es ihm ermöglicht hätten, diese Zahl zu überprüfen und festzustellen, ob sie richtig sei oder nicht.

Bei den in der Gesetzesbegründung aufgeführten Maßnahmen und den dazugehörigen Kosten sei ihm zum Teil nicht klar gewesen, welche Posten eingerechnet worden seien und was gegengerechnet werden könne.

Zu dem Aspekt „Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs“ äußert sich Herr Wollny im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 20/3853](#).

Landesverband Moderne Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.

Dirk Drewinat-Kuntzmann

[Umdruck 20/3855](#)

Herr Drewinat-Kuntzmann, 1. Vorsitzender des Landesverbands Moderne Kindertagespflege Schleswig-Holstein, und Frau Möller-Thumann, stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Moderne Kindertagespflege Schleswig-Holstein, gehen auf die einzelnen Punkte der schriftlichen Stellungnahme – [Umdruck 20/3855](#) – ein.

Auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten Schiebe antwortet Herr Schlüter, die von der GEW durchgeführte Umfrage habe nicht die Frage beinhaltet, ob die Fachkräfte mit dem Gedanken spielten, ihren Beruf aufzugeben. In der Umfrage sei es vielmehr um den Status quo und die Frage gegangen, was die Fachkräfte derzeit in ihrem Beruf belaste.

Herr Drewinat-Kuntzmann stellt auf eine Frage der Abgeordneten Hildebrand heraus, für ein Kind sei es zweifelsohne besser, wenn es möglichst lange bei den Eltern bleibe und nicht gleich von Anfang an in einer Kita betreut werde. Eltern buchten Betreuungszeiten aber nicht, weil sie keine Lust auf die Betreuung ihres Kindes hätten, sondern weil es eine Notwendigkeit dafür gebe. Diese Notwendigkeit könne nicht durch ein pädagogisches Bauchgefühl eines örtlichen Trägers unterlaufen werden.

Er als Selbstständiger arbeite in der Regel mehr als 50 Stunden in der Woche für die Kinder, zeigt Herr Drewinat-Kuntzmann auf. Hinzu komme noch die Zeit für die nicht pädagogische Arbeit wie beispielsweise Einkaufen, Kochen, Putzen und die Dokumentation. Bezahlt werde allerdings nur die Zeit, in der sich die Kinder in der Einrichtung aufhielten.

Von der Abgeordneten von Kalben nach der Vertretungsregelung in den schleswig-holsteinischen Kreisen befragt, antwortet Herr Drewinat-Kuntzmann, in keinem Kreis und in keiner Stadt in Schleswig-Holstein gebe es ein vernünftiges Vertretungssystem.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Garg zur Nachvollziehbarkeit der Zahlen in dem Gesetzentwurf legt Herr Wollny dar, die derzeitige Finanzierungslücke in Höhe von 110 Millionen Euro sei vor dem Hintergrund des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz sicherlich noch nicht das „Ende der Fahnenstange“. Insofern stelle sich die Frage nach der tatsächlichen Finanzierungslücke.

In der Gesetzesbegründung habe er gelesen, durch effiziente Maßnahmen solle ein Betrag in Höhe von 10 Millionen Euro eingespart werden. Dies sei durchaus möglich. Allerdings interessiere ihn zu erfahren, was genau sich hinter dem Begriff „effiziente Maßnahmen“ verberge und wo er diese nachlesen könne. Der Staatssekretär habe erst in seinem Eingangsstatement heute Morgen darauf hingewiesen, dass die Reduzierung der Finanzierungslücke von 120 Millionen auf 110 Millionen Euro durch die Anpassung der Erfahrungsstufe 5 auf die Erfahrungsstufe 4 beim pädagogischen Personal möglich sein werde. All das, was ihm eine Bewertung ermöglichen würde, sei nicht vorhanden, betont Herr Wollny.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg, ob es von der Landeshaushaltsordnung gedeckt wäre, es bei der Erfahrungsstufe 5 zu belassen, zeigt Herr Wollny auf, diese Frage könne er nicht beantworten, weil er sich nicht damit befasst habe. Die Landeshaushaltsordnung besage, es sei sparsam zu wirtschaften. Unter diesem Gesichtspunkt müsse er diesen Punkt prüfen.

Staatssekretär Albig weist darauf hin, dass Studien derzeit von 15.600 fehlenden Plätzen in Kitas ausgingen. Aus dem Bereich der Kindertagespflege hingegen werde die Sorge geäußert, es könnten nicht mehr alle Plätze besetzt werden. Insofern passten die jeweiligen Ansichten offensichtlich nicht immer zusammen.

Er biete dem Vertreter des Landesrechnungshofs bei Interesse an, ihm in einem Termin jenseits einer offiziellen Prüfung den vorliegenden Gesetzentwurf und dessen Zahlen transparenter zu machen.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer